



Am 5. April wird sich das Verwaltungsgericht in Münster mit dem Nord-Standort der Feuerwehr beschäftigten, der auf dem Parkplatz Ostbeverner/Einener Straße entstehen soll. Anlieger haben gegen die bereits vor einiger Zeit vom Kreis Warendorf erteilte Baugenehmigung geklagt. Foto: Große Hüttmann

Nord-Standort beschäftigt Gericht

Verhandlung am 5. April beim Verwaltungsgericht in Münster

Von A. Große Hüttmann

TELGTE. Der sogenannte Nord-Standort der Feuerwehr auf dem Parkplatz Ostbeverner/Einener Straße wird am 5. April das Verwaltungsgericht in Münster beschäftigen. Das bestätigte ein Gerichtssprecher auf WN-Anfrage. Wie bereits berichtet, haben Anlieger des Standortes gegen eine vom Kreis Warendorf erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Feuerwehrhauses samt 14 öffentlicher Stellplätze geklagt.

Zur Begründung machen die Kläger nach Angaben des Verwaltungsgerichtes im

Wesentlichen geltend, dass die Baugenehmigung rechtswidrig sei, weil die Feuerwache faktisch in einem Allgemeinen Wohngebiet errichtet werden sollte. Das sei dort aber nur ausnahmsweise zulässig. Außerdem monieren die Kläger in einem Schriftsatz, dass die dem Vorhaben zuzurechnenden Geräuschimmissionen gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstoßen würden.

Bürgermeister Wolfgang Pieper ist sich im Vorfeld der Gerichtsentscheidung sicher: „Die Planung des Satellitenstandortes für einen Brückenkopf der Feuerwehr im nördlichen Stadtgebiet ist

sehr sorgfältig und unter Hinzunahme der Planungsergebnisse zum Hauptstandort an der Alverskirchener Straße erfolgt. Dabei geht es unter anderem um eine weitestgehende Berücksichtigung der Geräuschimmissionen, die durch eine signalgesteuerte Ausfahrt auf das Notwendigste minimiert werden. Die Stadt hat die Pflicht, alles zu tun, damit die Feuerwehr ihre Arbeit im Alarmfall optimal erledigen kann. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung des Satellitenstandortes alle Möglichkeiten, die Auswirkungen für Anwohner möglichst minimal zu halten.“